

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	4
Rubrik:	Aus der Freizeitmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

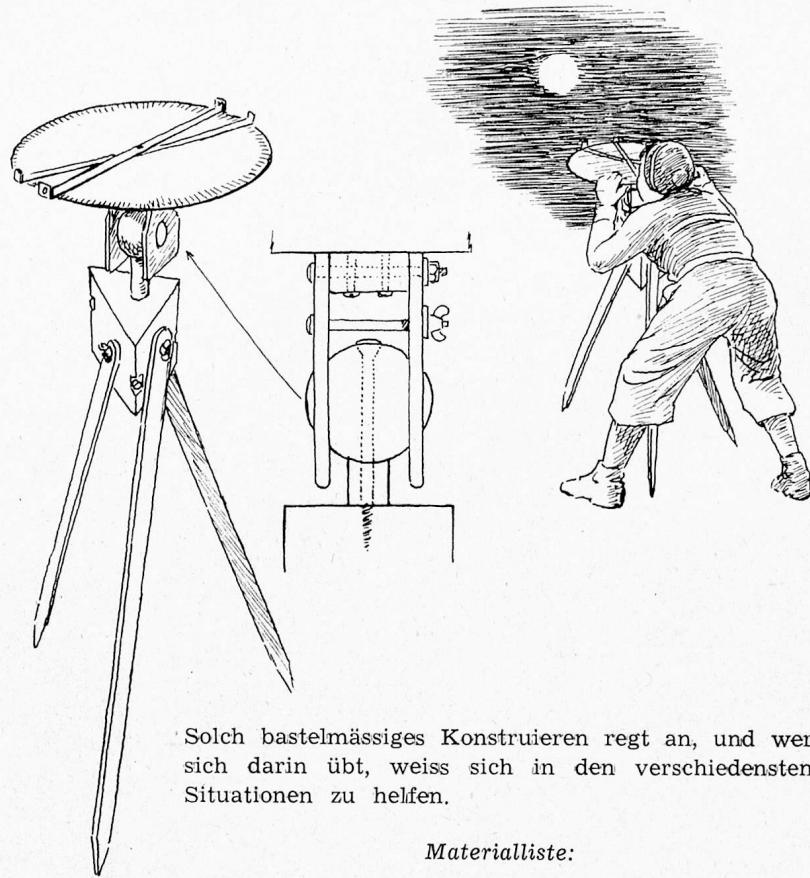
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Winkelmessgerät zur Erd- und Himmelsbeobachtung

Etwas für die Grösseren



Solch bastelmässiges Konstruieren regt an, und wer sich darin übt, weiss sich in den verschiedensten Situationen zu helfen.

Materialliste:

Das Winkelmessgerät ist in Zusammenarbeit mit dem bekannten Zürcher Astronomen Dr. Peter Stuker entstanden. Es ist eine sehr interessante technische Bastelei. Nicht weniger interessant ist auch seine praktische Anwendung draussen in der Natur. Der Heimerzieher wird mit Vorteil da und dort eine kleinere Arbeitsgruppe von Interessierten bilden, die zuerst das Gerät baut und nachher mit seiner Hilfe Beobachtungen und Messungen anstellt. Wenn es sich um Schüler der Oberstufe handelt, finden sie bei Bau und Anwendung des Gerätes vielfache Gelegenheit, das im Geometrieunterricht Gelernte praktisch auszuwerten. Die Arbeit kommt nur für Zöglinge in Frage, die über ein gewisses Mass an Ausdauer und Exaktheit verfügen, sonst besteht die Gefahr, dass sie auf halbem Wege stehen bleiben.

Was lässt sich mit unserem Winkelmessgerät messen? Die Höhe von Türmen, Bäumen, Häusern, Kaminen; der Abstand zwischen zwei bestimmten Punkten wie Kirchtürmen, Ortschaften, Bergspitzen usw., ferner wieviel Mond und Sonne täglich wandern und die Unterschiede ihrer jeweiligen Bewegung.

Es galt verschiedene technische Probleme zu lösen, wobei versucht wurde, mit allereinfachsten Mitteln auszukommen. Die Mess-Scheibe muss eben und rund sein, wir verwenden dafür eine alte Grammoplatte. Sie muss nach allen Seiten drehbar sein. Das ist aber nur mit einem Kugelgelenk möglich. Schliesslich entstand ein gut funktionierendes Kugelgelenk aus einer Strumpfkugel, einigen Holzstücken und einer Klemmschraube. Ein richtiges, verstellbares Stativ zu bauen ist nicht ganz einfach. Aus einem dreikantigen Holzklotz und Beinen aus Lattenstücken mit Flügelmuttern festgezogen, bringt es jeder Bastler fertig, ein Stativ herzustellen, das seinen Zweck völlig versieht.

Eine Grammoplatte von 30 cm Durchmesser für die Mess-Scheibe.

Sperrholz, 1,5—2 mm dick, für die beiden Zeiger von 31 cm Länge und 3 cm Breite, dazu einige kleine Reststücke für die Dioptrien.

Hartholz, 10x10x2 cm und 4x3,2x2 cm für den Mess-Scheibenhalter und das Zwischenstück zum Kugelgelenk, dazu noch einige kleinere Stücke.

Sperrholz von 6 mm Dicke für zwei Seitenteile zum Kugelgelenk von je 10x5,5 cm.

Holzkugel für Kugelgelenk, z. B. Strumpfkugel von 5 cm Durchmesser.

Metallrohr oder durchgebohrtes Rundholz als Kugelhals, Durchmesser 1,5 cm, Länge 1,5 cm.

Dreikantholz für das Stativ aus Hartholz, Länge (Höhe) 10 cm, Seitenlänge 8 cm.

3 Hartholz-Lattenstücke für die Beine, Querschnitt ca. 3x2 cm, Länge «nach Mass», ca. 80—90 cm.

Schrauben:

1 Rundkopf-Holzschaube von 7—8 mm Durchmesser (je nach dem Loch in der Grammoplatte), Länge nicht über 2 cm.

1 Schloss-Schraube, Durchmesser 5 mm. Länge 5 cm mit Unterlagscheibe und Flügelmutter als Klemmschraube beim Kugelgelenk.

2 Linsenkopfschrauben von 3 mm Durchmesser und 3 cm Länge, zum Festmachen des Zwischenstückes beim Kugelgelenk.

2 Schloss-Schrauben von 3—4 mm Durchmesser und 5,5 cm Länge zum Festmachen der Seitenteile zum Kugelgelenk, mit Unterlagscheibe und Mutter.

1 Linsenkopfschraube von 5—6 mm Durchmesser und 8—9 cm Länge zum Festmachen der Kugel.

3 Schloss-Schrauben für die Stativ-Beine, von 6—7 mm Durchmesser mit Unterlagscheibe und Flügelmutter. Die Länge wird bestimmt, wenn Dreikantklotz und Beine fertig sind.

Zeichenpapier, ziemlich kräftig. Es wird auf die Grammoplatte geleimt.

In der nächsten Nummer werden die Einzelheiten der Herstellung und des Zusammenbaues dargestellt. Bis dahin lässt sich alles Material vorbereiten. Die Abbildung vermittelt eine allgemeine Vorstellung von unserem Winkelmessgerät. Es werden genaue Zeichnungen folgen. (Fortsetzung folgt.)

Fritz Wezel.

Zeichnung von Fritz Buchser, Zürich-Leimbach.

Die Zürcher Zeitung «Tat» veröffentlicht in ihrer letzten Freizeit-Beilage gleich drei Beiträge, die meines Erachtens, namentlich auch dank der klaren Zeichnungen, eine wertvolle Bereicherung der «Freizeitmappe» bedeuten. Das Ppropfen, der Bau eines Nistkastens und eines Liegestuhls wird erklärt. Wer Bedarf nach solchen Arbeiten besitzt, dem sei der Bezug dieser Nummer (Nr. 86, 28. März 1954) bei der Administration der «Tat», Postfach Zürich 23, empfohlen. (Preis 25 Rp. inkl. Porto.)

Der Brand im Landerziehungsheim Albisbrunn

Weit über den Kreis des VSA hinaus hat man mit grossem Bedauern vernommen, dass das Landerziehungsheim Albisbrunn durch einen Dachstockbrand schweren Schaden erlitten hat. Wir wissen von fachkundigen, kritischen Beobachtern, dass die ganze Anstaltsfamilie die schwere Belastungsprobe gut bestanden hat. Für jeden Anstaltsleiter, für alle Heimeltern bedeutet aber ein solcher Brand eine Mahnung, zu prüfen, ob alle Vorsichtsmassnahmen gegenüber Brandausbruch getroffen, ob die Instruktionen an Personal und Insassen richtig und genügend oft wiederholt worden sind. Um solche Ueberlegungen zu erleichtern, halten wir es für richtig, den von der Schweizerischen Depeschenagentur verbreiteten Bericht über den Brand, den wir nachstehend abdrucken, durch einige Ergänzungen und Ueberlegungen zu vervollständigen. Wir stützen uns dabei auf Unterredungen mit erfahrenen Fachleuten, die an der Brandstätte weilten und die zu übereinstimmenden Ergebnissen kamen.

Hausen am Albis, 28. März. Am Samstagmorgen vor sieben Uhr brach aus noch unbekannter Ursache auf dem Estrich des Hauptgebäudes des Landerziehungsheims Albisbrunn Feuer aus. Der Dachstock brannte aus, ebenso teilweise die darunter liegenden Wohnräume, während weitere Gebäudeteile starken Wasserschaden erlitten. Das betroffene Hauptgebäude enthielt die Wohnung der Heimleitung und Zimmer der Zöglinge. Zur Eindämmung des Feuers kam die Brandwache der Stadt Zürich der Ortsfeuerwehr zu Hilfe. — Der Schaden beträgt mindestens 150 000 Franken.

Im allgemeinen gilt, dass in einem Anwesen, das sehr viele Menschen beherbergt, ein Brandausbruch rasch bemerkt wird; doch gilt dies weniger, wenn das Feuer im Dachstuhl ausbricht; überhaupt spricht man in Fachkreisen in einem solchen Fall häufig von einem perfiden Brand. Immerhin scheint man in Albisbrunn den Brandausbruch verhältnismässig früh bemerkt und auch offensichtlich rasch nicht bloss mit seiner Bekämpfung begonnen, sondern auch Meldung an die Feuerwehr erstattet zu haben. Leider verleiten die Löscheinrichtungen, die heutzutage doch wohl in jedem Kollektivhaushalt zu finden sind, manchmal dazu, dass man geneigt ist, einen Brand aus eigener Kraft zu löschen. Die Brandassekuranzanstalten billi-



gen es aber sicher, wenn als erste Massnahme — so wie ich es schon in den Instruktionen von Heimen gesehen habe — die telephonische Meldung an die beim Telephonapparat sehr auffällig angebrachte Feuermeldungsnummer erfolgt und dann erst die vorhandenen Löscheinrichtungen gemäss den jedes Jahr wieder vorgenommenen Uebungen und Probealarmen in Betrieb gesetzt werden. Auch in Albisbrunn sind die im Hause vorhandenen Löscheinrichtungen benutzt worden; doch ist es eben für den Laien sehr schwer, in einem ausgebauten Dachstock das Feuer rationell zu bekämpfen. Rationell heisst in diesem Fall nicht unbedingt, so rasch wie möglich zu löschen, sondern auf eine Art zu löschen, dass der Teufel nicht mit dem Beelzebub ausgetrieben wird, d. h. dass nicht das löscheinende Wasser grossen Schaden anrichtet. In Albisbrunn konnte Wasserschaden leider nicht vermieden werden. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, dass er in noch grösserem Masse entstanden wäre, wenn nicht die einsichtigen Gemeindebehörden die Brandwache Zürich über die Lage informiert hätten. So trafen in kurzer Zeit deren Leiter mit einer kleinen, aber wohl ausgerüsteten Equipe ein.